



# BEKANTMACHUNG

## Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten

Die in der Gemarkung Halle, Flur 1 und 14 gelegene Teilstrecke der Straße Weingärten wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 612 m<sup>2</sup> umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 510/74 der Flur 1 und eine Teilfläche des Flurstücks 1/225 der Flur 14.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 24.04.2024 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <https://halle.de/einziehungen> veröffentlicht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel –

Halle, den 17.Juli 2024

gez.  
**Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister